

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2020-309
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 06.08.2020
	Verfasser: Alexander Diekow
Beschluss zur zur Anschaffung eines Rasentraktors und Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Gemeindearbeiter ist die Anschaffung eines neuen Rasentraktors dringend erforderlich, da die derzeit bestehende Technik laut Aussage der Bürgermeisterin veraltet und nicht mehr ordnungsgemäß weiterbetrieben werden kann.

Um die Anschaffung zu beschleunigen wird empfohlen, der Bürgermeisterin eine entsprechende Vollmacht zur Abwicklung der Auftragsvergabe zu erteilen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Anschaffung eines Rasentraktors. Dazu ist ein Vergabeverfahren durchzuführen und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die geschätzte Auftragssumme liegt nach Vorgesprächen mit entsprechenden Lieferanten bei max. 10.000 €.

Gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Bürgermeisterin Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen treffen kann.

Davon hat die Gemeinde in ihrer Hauptsatzung vom 09.01.2020 (HS) in § 6 Gebrauch gemacht.

Demnach trifft die Bürgermeisterin Entscheidungen über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind.

Da diese Entscheidungshöhe voraussichtlich nicht ausreichend ist, wird die **Bürgermeisterin** abweichend der vorgenannten Regelung gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V **ermächtigt**, für diesen Einzelfall bis zu einer Wertgrenze in Höhe von **max. 10.000 € zu entscheiden**.

Des Weiteren ist in § 6 Abs. 1 Nr. 2 HS geregelt, dass die Bürgermeisterin bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall allein entscheiden kann. Da das veranschlagte Volumen jedoch ca. 10.000 € beträgt, liegt die Entscheidung für diese außerplanmäßige Ausgabe bei der Gemeindevertretung. Die Zustimmung wird hiermit entsprechend erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja
	Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: max. 10.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11403

Bezeichnung: Auszahlungen für Maschinen, Fahrzeuge und techn. Anlagen

Sachkonto: 7856000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 2001

Bezeichnung: Anschaffung bewegl. AV Gemeindearbeiter

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden. Die benötigten Auszahlungen können durch Einsparungen im Bereich der geplanten Umbaumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus realisiert werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: